

Hinweise und Vorgaben für den Betrieb eines leitungsgebundenen Wasserspenders

Rechtliche Grundlagen, Leitlinien und DIN-Normen:

- Leitlinie für Gute Hygiene-Praxis für Vertreiber und Betreiber von leitungsgebundenen Wasserspendern
- Lebensmittelhygiene-Verordnung sowie VO (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene
- Trinkwasser-Verordnung (TrinkwV)
- Mineral- und Tafelwasserverordnung (MTVO): für Tafelwasser mit CO₂
- Getränkeschankanlagen: DIN 6650-1 (allg. Anforderungen), DIN 6650-2 bis-4 (verw. Werkstoffe), DIN 6650-5 (sicherheitstechnische, hygienische und anwendungstechnische Anforderungen), DIN 6650-6 (Reinigung/Desinfektion), DIN 6650-7 (Errichtung der Anlage), DIN 6650-8 (Anforderungen an leitungsgebundene Wasseranlagen)
- Arbeitssicherheit: Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, TRBS 1111 „Gefährdungsbeurteilung“, TRBS 1201 „Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“, TRBS 1203 „Befähigte Personen- Allgemeine Anforderungen“, DGUV Regel 110-007 „Errichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen“, DGUV Grundsatz 310-008, ASI 6.80 „Sicherer Umgang von Getränkeschankanlagen“

Lieferant des Wasserspenders ist verantwortlich für:

- Typenschild (am Gerät an gut sichtbarer Stelle):
 - Hersteller, Herstellungsjahr und Serien-Nr. (gemäß DIN 6650-1)
 - Betriebsdruck (in bar) wasser-, grundstoff- und gaseitig
 - elektrische Nennspannung, -strom, -leistung und Frequenz
 - Art und Menge des verwendeten Kältemittels
 - Schutzklasse und Schutzart
- Dokumentationen bei Auslieferung des Wasserspenders:
 - Beschreibung der Anlage; Dokumentation nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG; Herstellerbescheinigung über die Durchführung einer Reinigung und Desinfektion
 - bestimmungsgemäße Verwendung, erstmalige Inbetriebnahme/ Anforderungen an den Aufstellort; Umgang mit CO₂-Behältern; Beschreibung erforderlicher Sicherheitseinrichtungen, Außerbetriebnahme und Verhalten bei Störungen; Angaben zur Reinigung und Desinfektion sowie Pflege, Wartung und wiederkehrenden Prüfungen

Im Rahmen des Betriebs eines Wasserspenders sind folgende Vorgaben zu beachten:

Dokumentation:

- HACCP-Konzept mit Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten am Aufstellungsort
- dokumentierte Verantwortlichkeiten für die Reinigung, den Anschluss, die Wartung und Standortbestimmung sowie den CO₂-Flaschenwechsel
- Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Wartungsplan
- Probenplan und Intervallbestimmung; Probenbefunde
- Gefährdungsbeurteilung
- sicherheitstechnische Prüfungen bei Anlagen mit CO₂-Flaschen (erstmalig vor Inbetriebnahme, dann alle 2 Jahre)
- Schulungsnachweise (erstmalig vor Erstinbetriebnahme, dann jährliche Schulung der verantwortlichen Personen)

Vorgaben für das Gerät:

- geeignete Standortwahl (möglichst nach Risikobewertung)
- Maßnahmen gegen Manipulation
- sicherheitstechnische Prüfungen (gemäß §3 Abs.6, §14 BetrSichV sowie DGUV Grundsatz 310-008):
 - vor Erstinbetriebnahme und fortlaufend alle 2 Jahre
 - regelmäßige Sichtkontrollen auf augenscheinliche Mängel (Kontrolle der Gasleitungen, der lösbaren Verbindungsstellen)
 - Getränkeschankanlagen müssen durch „zur Prüfung befähigte Personen“ sicherheitstechnisch geprüft werden
 - zur Prüfung befähigte Personen für die sicherheitstechnische Prüfung von Getränkeschankanlagen sind Fachkräfte, die zum Beispiel nach dem DGUV Grundsatz 310-007 ausgebildet worden sind
 - Prüfungen sind vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend erforderlich (nach dem derzeitigen Stand der Technik ist eine Frist von zwei Jahren angemessen)
 - Ergebnisse der Prüfungen sind zu dokumentieren (z.B. in der Prüfbescheinigung DGUV Grundsatz 310-007)
 - Durchführung der Prüfungen ist vom Betreiber des Wasserspenders zu veranlassen
- Reinigungs- und Desinfektionsintervall nach DIN 6650-6 für gesamtes System (Leitungen, Zapfarmatur) und Austausch der Wasserfilter: 90-180 Tage, also spätestens nach 6 Monaten
- Reinigungs- und Desinfektionsplan nach Herstellervorgaben
 - tägliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen der luftberührenden Teile (Auslaufrohr, Tropfschalen/Tropfmulden)
 - arbeitstägliches Spülen der Leitungen, muss i.d.R. manuell ausgelöst werden
 - geeignete – meist vom Hersteller empfohlene - Reinigungs- und Desinfektionsmittel
 - Reinigungskontrolle: visuell z.B. mit Wattestäbchen und sensorisch (Geruch, Geschmack und Trübung des gezapften Wassers)
 - vor erneuter Inbetriebnahme des Gerätes Reinigung und Desinfektion nach Herstellerangaben
 - mind. ½ jährliche Wartung sowie Reinigung und Desinfektion des gesamten Gerätes i.d.R. im Rahmen eines Wartungsvertrages

- Montage nur an Wasserleitung, die dauerhaft mit Wasser in Trinkwasserqualität gespeist wird (Gerät muss in den technischen Plan der Hauswasseranlage und deren Checklisten eingetragen werden)
- interne Vorgabe über die Haustechnik, dass Gerät vom Wasserkreislauf getrennt und gesperrt wird, sobald unzureichende Trinkwasserqualität gegeben, dann
 - Sperrung der Wasserzufuhr
 - Hinweisschild am Gerät „außer Betrieb“
 - Info an Betreiber des Gerätes (Fachabteilung)

Mikrobiologische Anforderungen an das gezapfte Wasser:

- Risikoorientierte Probenahme (mikrobiologisch, ggf. chemisch gemäß MTVO für CO₂-haltiges Tafelwasser; für (stilles) Trinkwasser gilt MTVO nicht, es wird die TrinkwV zur mikrobiologischen Beurteilung herangezogen)
- Mindestanforderung (DIN 6650-8): Wasser muss frei von Krankheitserregern sein (in 250 ml Wasser keine E.coli, Coliforme Keime, Fäkalstreptokokken oder Pseudomonas aeruginosa sowie in 50 ml Wasser keine sulfitreduzierende, sporenbildende Anaerobier)
- Probenahme anfangs halbjährlich, bei Einhaltung der Vorgaben kann Beprobungsintervall verlängert werden (z.B. 1x jährlich)

Vorgaben für Trinkgefäße:

- den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechend (Bescheinigung vom Lieferanten)
- keine nachteilige Beeinflussung durch Nutzung, z.B. durch wiederholte Verwendung von genutzten Bechern und Flaschen (Hinweis anbringen, dass direkter Kontakt zwischen Gefäß und Wasserspender unbedingt zu vermeiden ist, ggf. Piktogramm, falls erhältlich)

Vorgaben für Personal:

- jährliche Schulung des verantwortlichen Personals sowie Schulung vor Beginn der Erstinbetriebnahme einschließlich Dokumentation
- einwandfreie persönliche Hygiene, keine gesundheitlichen Einschränkungen, die sich nachteilig auf das Handling des Wasserspenders auswirken könnten